



## AUSSCHREIBUNG FÜR DEN FÖRDERPREIS DER ANTONIA UND HERMANN GÖTZ-STIFTUNG 2027

Die Antonia und Hermann Götz-Stiftung schreibt zum Gedenken an den Kunstmaler Hermann Götz einen Kunstpreis für Arbeiten aus den Bereichen **Malerei, Grafik und Plastik** aus.

Die Jury wählt eine künstlerische Arbeit aus, die mit einem Preisgeld von 5.000 Euro ausgezeichnet wird.

Ziel des Preises ist es, ausgewählte junge Künstler\*innen zu fördern und die Öffentlichkeit so über das aktuelle Kunstschaffen zu informieren.

### Teilnehmer

Zum Wettbewerb zugelassen sind Künstler\*innen bis zum vollendeten 34. Lebensjahr (Stichtag 11. Mai 2027), die sich in Ausbildung befinden oder ihre Ausbildung vor nicht länger als drei Jahren abgeschlossen haben. Weiter müssen diese in den Regierungsbezirken Schwaben oder Oberbayern geboren oder wohnhaft sein und auf dem Gebiet der Malerei, Grafik oder Plastik tätig sein, ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einem Berufsverband. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer\*innen mit den Bedingungen der Ausschreibung einverstanden.

### Zulassung

Eingereicht werden können maximal drei Originalwerke aus den Bereichen Malerei, Grafik oder Plastik, die nicht älter als drei Jahre sind und in den letzten sechs Monaten vor Ausstellungsbeginn weder in Ausstellungen noch bei Kollektivschauen im Allgäu gezeigt wurden.

Werke mit einer Höhe von über 150 cm können nur nach vorheriger Absprache mit der Ausstellungsleitung angenommen werden (E-Mail: [mail@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de](mailto:mail@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de)). Erforderliche technische Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stiftung nicht zur Verfügung gestellt. Für von den Künstler\*innen eingebrachte Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stiftung weder Haftung noch Funktionsgewähr.

### Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im Zeitraum vom **01. März 2027 bis 04. Mai 2027, 12 Uhr**, per E-Mail an [bewerbung@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de](mailto:bewerbung@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de).

– Bitte keine Originale einreichen! –

Bitte benennen Sie die Datei wie folgt:

Förderpreis Hermann Götz 2027\_Vorname Nachname.pdf

Erforderliche Unterlagen:

- Kurzes Motivationsschreiben / Beschreibung des Konzepts der eigenen künstlerischen Arbeit
- Ausgefülltes Anmeldeformular (für jedes Kunstwerk ist ein eigenes Formular einzureichen; Download unter: [www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de](http://www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de))
- Aussagekräftige Reproduktionen der eingereichten Kunstwerke (Digitalfotografien mit mindestens 300 dpi), die im Falle einer Auswahl kostenfrei für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen
- Sofern vorhanden: Textmaterialien, Kataloge etc. (als Scans oder Kopien)
- Eine kurze Biografie mit Bezug auf den künstlerischen Werdegang

Die Künstler\*innen werden rechtzeitig schriftlich darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung aufgenommen wurden.

### **Einlieferung der angenommenen Werke**

Die Anlieferung der angenommenen Kunstwerke erfolgt am Freitag, 04. Juni 2027, und Samstag, 05. Juni 2027, jeweils von 10 bis 17 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Str. 5, 87616 Marktoberdorf.

Die angenommenen Werke sind zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular anzuliefern. Bitte bringen Sie jeweils ein Exemplar des Formulars gut sichtbar am Kunstwerk an. Voraussetzung ist, dass dieses Formular bereits im Rahmen der Bewerbung per E-Mail übermittelt wurde.

Alle Werke müssen trocken, in einwandfreiem Zustand sowie mit geeigneter Hängevorrichtung präsentationsfertig angeliefert werden.

Der An- und Abtransport erfolgt durch die Teilnehmer\*innen auf eigene Rechnung und eigene Gefahr. Anlieferungen durch Bahn, Post oder Spedition sind aus organisatorischen Gründen nicht zulässig. Eine Transportversicherung durch die Veranstalterin wird nicht abgeschlossen.

### **Abholung der Werke**

Die Abholung der Kunstwerke erfolgt nach Abschluss der Ausstellung am Montag, 30. August 2027, und Dienstag, 31. August 2027, jeweils von 10 bis 17 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf. Bitte merken Sie sich diese Termine verbindlich vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist. Wird ein Werk nicht persönlich abgeholt, benötigt die abholende Person eine schriftliche Abholvollmacht.

### **Ausstellung**

Eine hochkarätige Fachjury wählt aus den eingereichten Bewerbungen Werke für die Ausstellung im Künstlerhaus Marktoberdorf aus. Die Ausstellung wird vom Künstlerhaus Marktoberdorf im Auftrag der Antonia und Hermann Götz-Stiftung durchgeführt.

Sie findet unter künstlerischer Leitung im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, in der Zeit vom **02. Juli – 29. August 2027** statt.

Alle in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke müssen über die gesamte Laufzeit verfügbar sein und können nicht vorzeitig abgeholt werden.

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstausstellung von der Veranstalterin versichert. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen **Preisverleihung/Vernissage am Donnerstag, 01. Juli 2027 um 19 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

## **Verkauf**

Die Ausstellerin informiert die Künstler\*innen umgehend über Kaufinteressenten. Die Rechnungsstellung sowie die Auslieferung der verkauften Kunstwerke obliegen ausschließlich den Künstler\*innen auf eigene Rechnung und Gefahr. Eine Auslieferung oder Abrechnung durch die Ausstellerin ist nicht möglich.

Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein oder der Transport durch die Künstler\*innen nicht gewährleistet werden können, ist dies ausdrücklich auf dem Anmeldeformular sowie auf dem Anhängezettel zu vermerken.

Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformular und dem Anhängezettel der Verkaufspreis – gegebenenfalls inklusive Rahmen oder ähnlichem – beziehungsweise der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss eine Mehrwertsteuer von 7 % enthalten sein, sofern die Künstler\*innen der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen.

Nach der Annahme eines Werkes ist eine Änderung des Verkaufspreises nicht mehr möglich. Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Ende der Ausstellung in dieser zu belassen.

## **Vervielfältigung**

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen (Fotografie und Film) von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich zu reproduzieren.

Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstaussstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Marktoberdorf. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Kaufbeuren.

## **Schlussbestimmungen**

Durch Abgabe ihrer Anmeldung zur Ausstellung erklären sich die Anmeldenden mit allen vorstehenden Bedingungen sowie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorbehaltlos einverstanden.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ausstellung der Antonia und Hermann Götz-Stiftung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen auf:

**[www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de](http://www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de)**